

# D I E N S T B L A T T D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 3. August 2018	Nr. 70
------	-------------------------------------------	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Organisationsordnung der Fakultät für Ingenieurwissenschaften der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)  
Vom 8. November 2018.....

758

**Organisationsordnung der Fakultät für Ingenieurwissenschaften  
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)  
vom 08. November 2017**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat sich auf Grund von § 28 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsblatt I S. 1080) folgende Organisationsordnung gegeben, die mit Zustimmung des Senats hiermit verkündet wird:

### **§ 1 Gliederung**

Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften ist eine organisatorische Grundeinheit der htw saar gemäß § 26 Absatz 1 SHSG. Sie gliedert sich in die Studienbereiche

- Biomedizinische Technik (BMT),
- Elektrotechnik (E),
- Erneuerbare Energien/Energiesystemtechnik (EE)
- Fahrzeugtechnik (FZT)
- Mechatronik/Sensortechnik (MST),
- Maschinenbau und Prozesstechnik (M),
- Informatik (I) und
- die durch Beschluss des Fakultätsrates errichteten wissenschaftlichen Einrichtungen (Institute).

### **§ 2 Fakultätsverwaltung**

Der Fakultät gehört als übergreifende Struktur die Fakultätsverwaltung an. Sie ist der Dekanin/dem Dekan direkt unterstellt und den Studienbereichen und Instituten gleichermaßen verpflichtet.

### **§ 3 Studienleitungen**

Unter der Gesamtverantwortung des Dekanats werden Studienleitungen eingesetzt. Die Studienleiterinnen/Studienleiter sind Funktionsträgerinnen/Funktionsträger gemäß Art. 38 Absatz 3 Grundordnung. Sie und die jeweilige Stellvertretung werden durch das Dekanat vorgeschlagen und vom Fakultätsrat gewählt

### **§ 4 Departments**

Mehrere Studienbereiche können sich zu einem Department zusammenschließen. Die Departments können gesonderte Beratungen zu unterschiedlichen Themen einberufen. Diese Beratungen werden im Turnus durch die entsprechenden Studienleitungen moderiert. Die Geschäftsordnung der Fakultät gilt dann sinngemäß. Das Dekanat ist über solche Beratungen in Kenntnis zu setzen und hat das Recht der Teilnahme.

### **§ 5 International Coordinators**

Zur Weiterentwicklung der Fakultät in internationalen Angelegenheiten werden International Coordinators eingesetzt, die auf Vorschlag des Dekanats durch den Fakultätsrat gewählt werden.

### **§ 6 Prüfungsausschüsse**

Zu den von der Fakultät getragenen Studiengängen sind in Anwendung der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) Prüfungsausschüsse einzurichten. Der Fakultätsrat wählt auf Vorschlag der im Studiengang hauptamtlich Lehrenden zwei Professorinnen/Professoren und eine Studierende/einen Studierenden in den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Eine Personalunion in mehreren Studiengängen ist möglich.

### **§ 7 Lehrverpflichtung**

Die Ermäßigung der Lehrverpflichtung aufgrund der Wahrnehmung von Funktionen gemäß §§ 4 bis 6 regeln die Verordnung über die Lehrverpflichtung an den staatlichen Hochschulen des Saarlandes (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO) vom 25. April 2018 (Amtsblatt I S. 239) und die hierauf Bezug nehmenden Ordnungen und Richtlinien der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) in den jeweils gültigen Fassungen.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Organisationsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung an den schwarzen Brettern „Der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 27. Juli 2018

Der Präsident



Prof. Dr. Wolrad Rommel